



Kampfrichterordnung für den Wettkampfbereich Wushu Sanda

Ausgabe 1 (Beschluss vom 12. Februar 2011)

1. Einsatz

Diese Kampfrichterordnung hat ihre Gültigkeit innerhalb der DWF. Die Teilnahme an der Ausbildung und die Qualifizierung ist ausschließlich für die DWF Mitglieder möglich.

2. Übersicht der Lizenzstufen

Lizenzstufe 1	nationaler Kampfrichter D
Lizenzstufe 2	nationaler Kampfrichter C

Lizenzstufe 3	nationaler Kampfrichter B
Lizenzstufe 4	nationaler Kampfrichter A

3. Qualifizierungsprogramm

	Lizenzstufe 1	Lizenzstufe 2	Lizenzstufe 3	Lizenzstufe 4
Mindestalter	15 Jahre	17 Jahre		
Unterrichtseinheiten	8 UE	16 UE	24 UE	48 UE
schriftlicher Test	Fragebogen 1 - 2	Fragebogen 3 - 4	Fragebogen 5 - 7	Fragebogen 8 - 10
praktischer Test		Ansagen und Gestik Videoauswertung - Punktevergabe	Ansagen und Gestik Videoauswertung - Punktevergabe - Situationsbewertung	Ansagen und Gestik Videoauswertung - Punktevergabe - Situationsbewertung
mündlicher Test		5 willkürliche Fragen zum Regelwerk	10 willkürliche Fragen zum Regelwerk	20 willkürliche Fragen zum Regelwerk
praktische Erfahrung		4 Wettkämpfe, 2 davon ab Landesebene	8 Wettkämpfe, 4 davon ab Landesebene	16 Wettkämpfe, 8 davon ab Landesebene, 4 davon ab Bundesebene

In der Regel beinhaltet ein Tagesseminar 8 Unterrichtseinheiten (UE). Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Die Unterrichtseinheiten werden erst angerechnet, wenn der anschließende schriftliche Test erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Prüfung zum Erreichen der nächsthöheren Lizenzstufe beinhaltet zusätzlich weitere entsprechende Tests.

4. Prüfungsbewertung

Lizenzstufe 1	70 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 2	75 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 3	80 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 4	90 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl

Die prozentuellen Werte sind kein Durchschnittsergebnis mehrerer Tests. In jedem Prüfungsbereich ist die jeweilige Mindestpunktzahl zu erreichen, anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

5. Gültigkeit

Die ausgehändigte Lizenzstufe verliert nach zwei Jahren ihre Gültigkeit oder wird runter gestuft, wenn sie nicht innerhalb dieses Zeitraums durch 8 angerechnete Unterrichtseinheiten verlängert wird.

6. Referenten

Nationale Kampfrichter B sind qualifiziert die Ausbildung zur Lizenzstufe 1 durchzuführen.
Nationale Kampfrichter A sind qualifiziert die Ausbildung bis zur Lizenzstufe 2 durchzuführen.
Der technische Direktor ist qualifiziert die Ausbildung bis zur Lizenzstufe 4 durchzuführen.

7. Aufgabenverteilung

<ol style="list-style-type: none">1. Aufbau des Wettkampfbereichs2. Ausrüstungsausgabe und Ausrüstungskontrolle3. Aushang der Starterlisten4. Vorbereitung der Urkunden5. verantwortlich für das Stoppen der Zeit und für den Gong6. Punktrichter bei den Wettkämpfen auf der Vereinsebene7. Punkterichter bei den Vorkämpfen der Kinder- und Jugendgruppen in den Wettkämpfen auf der Landesebene	nationaler Kampfrichter D
<ol style="list-style-type: none">1. oben genannte Aufgaben2. Punktrichter2. Kampfflächenrichter bei den Vorkämpfen der Kinder- und Jugendgruppen	nationaler Kampfrichter C
<ol style="list-style-type: none">1. oben genannte Aufgaben2. verantwortlich für die Gewichtskontrolle3. verantwortlich für die Datenverarbeitung und Auswertung4. Kampfflächenrichter5. Mitglied der Appellationskommission6. Assistent des Hauptkampfrichters7. Hauptkampfrichter bei den Wettkämpfen auf der Landesebene	nationaler Kampfrichter B
<ol style="list-style-type: none">1. oben genannte Aufgaben2. Hauptkampfrichter bei den Wettkämpfen auf der Bundesebene3. Chef - Hauptkampfrichter4. Möglichkeit der Weiterbildung auf der internationalen Ebene (EWUF/IWUF) Englischkenntnisse sind eine notwendige Voraussetzung	nationaler Kampfrichter A